

Bundesbeschluss

betreffend

**Bewilligung eines Spezialkredites von Fr. 1,750,000
behufs Ausrichtung von Teuerungszulagen für
das Jahr 1907 an die eidgenössischen Beamten
und Angestellten mit Besoldungen bis auf
Fr. 4000.**

(Vom 20. Dezember 1907.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

einer Eingabe des Verbands eidgenössischer Telephon-
und Telegraphenarbeiter vom 28. Oktober 1907 und einer
Eingabe des Zentralvorstandes des Verbandes eidg. Post-,
Telegraphen- und Zollangestellter vom 31. des nämlichen
Monats, durch welche um Gewährung einer Teuerungszu-
lage für das Jahr 1907 nachgesucht wird;

einer Botschaft des Bundesrates vom 2. Dezember 1907,

b e s c h l i e s s t :

Art. 1. Den Beamten und Angestellten des Bundes,
sowie den ständig in dessen Anstalten und Werkstätten
beschäftigten Arbeitern wird für das Jahr 1907 eine
Teuerungszulage gewährt, die für jeden verheirateten Be-
amten, Angestellten oder Arbeiter 100 Franken und für
jeden unverheirateten Beamten, Angestellten oder Arbeiter
50 Franken beträgt.

Der unverheiratete Beamte, Angestellte oder Arbeiter, welcher die Stütze seiner Familie ist, wird dem Verheirateten gleichgestellt.

Art. 2. Die Wohltat dieser Zulage wird jedoch auf die Beamten und Angestellten mit Besoldungen bis und mit 4000 Franken beschränkt.

Art. 3. Für die während des Jahres 1907 in den Dienst des Bundes getretenen Beamten, Angestellten und Arbeiter wird die Zulage im Verhältnis zur Dienstzeit berechnet, und nur unter der Bedingung verabfolgt, dass die Dienstzeit im Jahre 1907 mindestens drei Monate betragen habe.

Art. 4. Zur Auszahlung dieser Teuerungszulagen wird dem Bundesrate unter Abschnitt IV. Unvorhergesehenes des Voranschlags für das Jahr 1907 ein Kredit von Fr. 1,750,000 eröffnet.

Art. 5. Gegenwärtiger Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlich, sofort in Kraft. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Also beschlossen vom Ständerate,
Bern, den 19. Dezember 1907.

Der Präsident: **P. Scherrer.**
Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Also beschlossen vom Nationalrate,
Bern, den 20. Dezember 1907.

Der Präsident: **Paul Speiser.**
Der Protokollführer: **Ringier.**

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:

**Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das
Bundesblatt.**

Bern, den 24. Dezember 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bundesbeschluss betreffend Bewilligung eines Spezialkredites von Fr. 1,750,000 behufs
Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1907 an die eidgenössischen Beamten und
Angestellten mit Besoldungen bis auf Fr. 4000. (Vom 20. Dezember 1907.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.01.1908
Date	
Data	
Seite	37-39
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 736

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.